

PFLICHTENHEFT FÜR DIE BETRIEBSKOMMISSION JUGENDCAFE JUNDT-HUUS

Art. 1 Zweck

Die Betriebskommission Jugendcafé Jundt-Huus ist eine beratende Kommission im Sinne von Art. 12 des kommunalen Organisationsreglements. Ihre Aufgabe besteht darin, eine Verknüpfung zwischen der Jugend und den Behörden zu schaffen. Sie dient der Vernetzung von gemeindeeigener, kirchlicher und privater Jugendarbeit. So werden Doppelspurigkeiten vermieden und fehlende Angebote ergänzt.

Art. 2 Organisation

- ¹ Die Kommission besteht aus 7 bis 10 Mitgliedern, die der Gemeinderat delegiert. Ein weiteres Mitglied wird vom Rotary-Club Gelterkinden-Oberbaselbiet delegiert; dieses muss nicht zwingend in Gelterkinden wohnhaft sein.
- ² Die Kommission konstituiert sich selbst. Sie wählt aus ihrer Mitte das Präsidium, das Vizepräsidium und das Aktuariat. Die Protokolle der Kommissionssitzungen gehen auch an den Gemeinderat.
- ³ Die Kommission wird vom Präsidium nach Geschäftsanfall oder auf Verlangen von mindestens zwei Kommissionsmitgliedern zu Sitzungen eingeladen.
- ⁴ Die Kommission kann Fachpersonen zu Sitzungen einladen (ohne Stimmrecht).

Art. 3 Budget

Die Kommission erstellt jährlich ein Gesamtbudget zuhanden des Gemeinderates bis zum offiziellen Abgabetermin der Budgeteingabe. Dieses enthält alle finanzrelevanten Positionen für die Aktivitäten gemäss Art. 6 Abs. 2.

Art. 4 Amtsgeheimnis

Die Kommissionsmitglieder unterstehen dem Amtsgeheimnis, der Schweigepflicht sowie der Ausstandspflicht gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes.

Art. 5 Entschädigung

Alle Kommissionsmitglieder, auch diejenigen mit beratender Stimme, erhalten eine Entschädigung gemäss Anhang zum Personalreglement vom 8. Dezember 2004.

Art. 6 Aufgaben

- ¹ Die Kommission ist für den Betrieb im Jugendcafé Jundt-Huus zuständig.
- ² Im Jugendcafé Jundt-Huus werden folgende Aktivitäten angeboten:
 - Jugendcafé
 - Mittagstisch
 - Aufgabenhort
 - OASE
 - Kulturelle Veranstaltungen
 - Allenfalls weitere Angebote
- ³ Der Kommission obliegt die Koordination der verschiedenen Angebote im Jugendcafé Jundt-Huus.

Art. 7 In-Kraft-Setzung / Änderung

- ¹ Dieses Pflichtenheft wurde durch den Gemeinderat mit Beschluss Nr. 1194 am 17. Oktober 2011 genehmigt und gleichzeitig in Kraft gesetzt.
- ² Dieses Pflichtenheft kann durch den Gemeinderat ergänzt oder neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Gemeinderat Gelterkinden

Die Präsidentin: Der Verwalter: sig. Christine Mangold-Bürgin sig. Christian Ott